



Marktgemeinde St. Martin-Karlsbach

Hauptstraße 1, 3376 St. Martin, Bezirk Melk, NÖ

07412/58902-0, Fax: 07412/58902-2,

marktgemeinde@st-martin-karlsbach.gv.at

www.st-martin-karlsbach.gv.at



Kundmachung

über die Auszahlung des Jagdpachtes der Genossenschaftsjagd Karlsbach

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, ist der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom 20.01.2023 – 03.02.2023 während der Parteienverkehrszeiten in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Der Jagdpacht kann vom **07.02.2023 - 07.08.2023 am Gemeindeamt während der Parteienverkehrszeiten** (Mo - Fr: 7:30 – 12:00 Uhr und zusätzlich Mo 13:00 – 18:00 Uhr) begeben werden.

Falls eine Überweisung des Jagdpachtanteils gewünscht wird, ist am Gemeindeamt (07412/58902) die Bekanntgabe der Bankverbindung erforderlich.

Beträge unter € 15,00 (Bagatellbeträge) sind grundsätzlich bei der Gemeindekasse zu beheben (§ 6 NÖ JVO). Überweisungsspesen werden vom Anteil abgezogen.

Nicht ausgezahlter Jagdpacht wird zugunsten des Jagdausschusses verwendet mit dem Verwendungszweck: Ankauf von Reflektoren für Straßenbegrenzungspflöcke.



Bürgermeister Martin Ritzmaier

Angeschlagen am: 06.02.2023

Abgenommen am: 08.08.2023